

Hintergrund:

Auszug Koalitionsvertrag r2g:

„Die Jugendpauschale soll von bisher 11 auf 15 Millionen Euro erhöht und die Gelder dauerhaft bereitgestellt werden. Die Jugendpauschale, inklusive deren Höhe, soll mit einem Gesetz gesichert werden. Dadurch soll gute und tariflich bezahlte Arbeit in der Jugend und Jugendsozialarbeit gesichert und die Kommunen durch einen erhöhten Landesanteil bei einer bedarfsgerechten Jugend- und Jugendsozialarbeit entlastet werden.“

Schwerpunkte Novellierung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG)

- ⇒ Stärkung der Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen:
 - Erweiterung der beratenden Mitglieder der örtlichen Jugendhilfeausschüsse um jugendliche Vertreter*innen der Schülervertretung, Jugendringe und örtlicher Mitbestimmungsgremien
 - Erweiterung der beratenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses um jugendliche Vertreter*innen der Landesschülervertretung und landesweiter Mitbestimmungsgremien
 - Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte:

„Kinder und Jugendliche sollen in angemessener Weise an der Jugendhilfeplanung sowie allen weiteren ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden. Hierzu sollen geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden.“

- ⇒ Erweiterung der stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses um 5 weitere Mitglieder mit dem Ziel jede Fraktion mind. ein stimmberechtigtes Mitglied im LJHA

- ⇒ Einführung eines Lebenslagenbericht junger Menschen in Thüringen
 - Die Landesregierung legt dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Lebenslagenbericht junger Menschen in Thüringen vor
 - Ziel: wissenschaftliche fundierte Kenntnisse

- ⇒ gesetzliche Verankerung der örtlichen Jugendförderung in Höhe von 15 Mio. Euro jährlich

- ⇒ Verstetigung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (sog. Schulsozialarbeit) als Aufgabe der Jugendhilfe inklusive einer gesetzlichen Verankerung der Förderung in Höhe von 11,3 Mio. Euro jährlich